

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn

fraktion@spd-leverkusen.de
www.fraktion.levspd.de

11.05.2012

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, zum Antrag 1626/2012 nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Rates setzen zu lassen:

Die Beschlussfassung wird ausgesetzt, bis die Verwaltung die unten stehenden und für die Entscheidung relevanten Fragestellungen verbindlich beantwortet hat.

Begründung:

Im Einzelnen bittet die SPD-Fraktion vor Beschlussfassung um die verbindliche Klärung folgender Fragen:

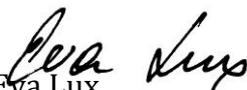
1. Die Resolution unterstellt, dass es über die bereits bis Ende 2011 aus Bundes- und Landesmitteln erhaltenen 6,1 Millionen € und die schon für 2012 und 2013 avisierten rd. 1,5 Millionen € Investitionsfördermittel zum U3-Ausbau weitere „zugesagte Mittel“ gibt, die nun eingefordert werden sollen.
Gibt es diese Zusagen und kann die Verwaltung diese Zusagen belastbar (schriftlich) belegen?
Trifft es zu, dass der Stadt Leverkusen in den Gesprächen in den letzten Jahren mit dem zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und unter Beteiligung des Finanzministeriums deutlich gesagt worden sein soll, dass weitergehenden Forderungen über die o.g. Zusagen hinaus an das Land nicht realistisch sind und nicht erfüllt werden können?
Wenn ja, seit wann weiß die Stadtverwaltung um diesen Umstand?
Wenn nein, bittet die SPD-Fraktion dazu eine bestätigende Stellungnahme des Ministeriums einzuholen.
2. In der Resolution wird die Auffassung vertreten, dass keine Pflicht bestanden hat, nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 U3-Betreuungsplätze zu schaffen.
Teilt die Verwaltung diese Auffassung, dass es sich hierbei nicht um eine pflichtige, sondern eine freiwillige Leistung gehandelt hat?

Wenn ja, hat die Verwaltung diese Fragestellung, dass ihr die Schaffung von 700 solcher Plätze aufgrund ihrer Situation als Nothaushaltsgemeinde nicht möglich ist, z.B. gegenüber der Kommunalaufsicht, dem Landschaftsverband oder Ministerien frühzeitig oder überhaupt thematisiert?

3. Die Resolution stellt weiter fest, dass die dafür den Kommunen zugesagte Querfinanzierung aus „Hartz IV-Erleichterungen“ in Leverkusen in keiner Weise eingetreten ist. Was hat die Stadtverwaltung gegenüber dem Land unternommen, nachdem sie bemerkt hat, dass solche Erleichterungen in Leverkusen nicht eintraten, insbesondere im Zusammenhang mit der Forderung nach einem durch die unterstellten Entlastungen der Kommunen zu finanzierenden Krippenausbau?
3. Bis zum Regierungswechsel in 2010 hat das Land keine eigenen Fördermittel für den U3-Ausbau bereitgestellt. Ist bzw. war die Verwaltung der Auffassung, dass es aus den nach dem „Krippengipfel“ durch den Bund bereitgestellten Fördermitteln von insgesamt 482 Millionen € (und den 400 Millionen €, die die rot-grüne Landesregierung inzwischen noch eingesetzt hat) möglich gewesen wäre, den gesamten Rechtsanspruch mit einer Betreuungsquote von 32 % aller unterdreijährigen Kinder in gesamt NRW mit höchster Förderquote zu erfüllen?
4. Hat die Verwaltung schriftlich gegenüber dem Ministerium oder dem LVR oder z.B. in Person des Oberbürgermeisters über die Kommunalen Spitzenverbände Kritik am durchschnittlichen Bewilligungsbetrag von 11.000 € pro Kitaplatz geübt, der der Situation in Leverkusen, aufgrund ihrer Bevölkerungsentwicklung keine Ü3-Plätze kostengünstig in U3-Plätze umwandeln zu können, nicht gerecht wird?
5. In welcher ungefähren finanziellen Größenordnung bewegt sich die zu erwartende höhere Beteiligung des Landes an der Finanzierung des U3-Betreuungsangebotes durch den sogenannten Konnexitätsausgleich?

Ohne Informationen zu den oben gestellten Fragen ist der vorgelegte Resolutionsentwurf nach Ansicht der SPD-Fraktion unzureichend durch Fakten gedeckt. Eine Resolution mit Forderungen an die Landesregierung sollte nach Ansicht der SPD-Fraktion allerdings eine deutlich belastbarere Basis haben.

Mit freundlichen Grüßen


Eva Lux
RATSFRAU